

## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 100 Abs. 1 und 2, 101 und 102 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12/2014, S.288) hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung am 24.05.2018 und mit Beitrittsbeschluss in der Sitzung am 30.08.2018 zur kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 29.06.2018 mit Aktenzeichen 151401/J/550/2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erlassen:

### **§ 1 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtliche anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem  |                 |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf   | 64.893.500 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                    | 69.689.700 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem  |                 |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 63.532.700 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 68.479.800 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 15.744.800 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 14.608.500 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 2.944.500 Euro  |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 3.170.700 Euro  |

festgesetzt.

### **§ 2 Kreditaufnahme**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.584.300 Euro festgesetzt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 17.890.300 Euro festgesetzt.

**§ 4  
Liquiditätskredit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 12.706.540 Euro festgesetzt.

**§ 5  
Steuersätze**

Die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern wurde gesondert in der Steuerhebesatzung am 16.11.2017 beschlossen.

**§ 6  
Stellenplan**

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Weißenfels, den

Risch  
Oberbürgermeister